

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0565/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	14.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Aufnahmekriterien Kindergarten Heidgraben / I. Nachtrag zur Benutzungssatzung

Sachverhalt:

Über die Aufnahmekriterien für den Kindergarten Heidgraben wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben am 28.03.2018 beraten und beschlossen.

Der Kindergarten Heidgraben wünscht, dass diese Aufnahmekriterien auch in die Benutzungssatzung aufgenommen werden. Daher wurde ein I. Nachtrag zur Benutzungssatzung gefertigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem I. Nachtrag zur Benutzungssatzung zuzustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

I.Nachtrag

Information zur Aufnahme der Kinder für den Kindergarten

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben für den kommunalen Kindergarten (Benutzungssatzung) vom 21.06.2013

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 24 und 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 12.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird um den Abs. 5 wie folgt ergänzt:

Die Information zur Aufnahme der Kinder für den Kindergarten und die Krippe der Gemeinde Heidgraben wird Anlage zur Benutzungssatzung.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Heidgraben, den

(Jürgensen)
Bürgermeister



Information zur Aufnahme der Kinder für den Kindergarten und die Krippe der Gemeinde Heidgraben

1. **Allgemeine Kriterien**
 - 1.1. Aufgenommen werden Kinder mit dem Wohnsitz in der Gemeinde Heidgraben, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Konfession, Weltanschauung, politischer und ethnischer Zugehörigkeit **des Kindes**.
 - 1.2. Kinder aus anderen Gemeinden und Städten können nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
 - 1.3. Es gibt eine Warteliste. Die Vergabe der Plätze soll vorrangig nach dieser Liste gehen, Ausnahmen können Aspekte sein, die unter Punkt 1.6. bis 1.8. genannt werden.
 - 1.4. Eine Anmeldung für den Kindergarten ist ab der Geburt möglich.
 - 1.5. Eine Anmeldung für die Krippe ist schon vorgeburtlich möglich, muss nach der Geburt bis zum 3. Lebensmonat noch einmal bestätigt werden.
 - 1.6. Um ein passendes Gruppengefüge sicher zu stellen, wird auf eine Mischung des Alters geachtet. Siehe auch Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen §5 Absatz 7 und 8, KitaG.
 - 1.7. Für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Erzieher, SPA) des Kindergartens der Gemeinde Heidgraben werden bis zu zwei Plätze im Kindergartenjahr bevorzugt zur Verfügung gestellt.
 - 1.8. **Soziale Härtefälle können bevorzugt werden.**
 - 1.9. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch die Kindergartenleitung und den Träger.
2. **Aufnahme von Krippenkindern (1-3 Jahre)**
 - 2.1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) vergeben. In Ausnahmefällen wird die Vergabe unter Berücksichtigung der Aspekte aus 1.6. – 1.8. erfolgen.
 - 2.2. Es werden Kinder ab dem ersten Geburtstag aufgenommen.
 - 2.3. Zwischen der Eingewöhnung in der Krippe und dem Übergang in die Elementargruppe sollen mindestens zwölf Monate liegen.
 - 2.4. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang.
 - 2.5. Die ersten 4 Wochen sind Eingewöhnungswochen mit abweichenden Betreuungszeiten.
3. **Aufnahme von Elementarkindern (3-6 Jahre)**
 - 3.1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) vergeben. In Ausnahmefällen wird die Vergabe unter Berücksichtigung der Aspekte aus 1.6. – 1.8. erfolgen.
 - 3.2. Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, müssen ihre Kinder auf die Warteliste setzen lassen, außer sie besuchen bereits die Krippe.
 - 3.3. Es gilt der Stichtag wie bei der Schule. Es werden Kinder aufgenommen, die bis zum 30.06. drei Jahre alt sind.
 - 3.4. Kinder, die nach dem 01.07. drei Jahre alt werden, können im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Auch hier gilt die Vergabe nach der Warteliste.
 - 3.5. Kinder, die bereits die Krippe besucht haben, wechseln um ihren 3. Geburtstag in die Elementargruppe. Für diese Kinder werden Plätze freigehalten.
 - 3.6. Die ersten 2 Wochen sind Eingewöhnungswochen mit abweichenden Betreuungszeiten.

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0562/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	14.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heidgraben plant eine Anpassung bei dem Betrag für das Mittagessen im Kindergarten vorzunehmen. Bisher liegt der Monatsbeitrag bei 60,00 Euro für die Mittagsverpflegung. Eine Anpassung auf 70,00 Euro ist vorgesehen.

Ein I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Durch diese Erhöhung werden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 46400.62000 erzielt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem I. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben zuzustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

I.Nachtrag zur Gebührensatzung

I. Nachtrag

zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben (Gebührensatzung) vom 18.07.2017

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heidgraben am 12.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 3 wird wie folgt verändert:

Für das Mittagessen ist ein Betrag von 70,00 € / monatlich zu entrichten.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Heidgraben, den

(Jürgensen)
Bürgermeister

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0545/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.09.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	14.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Antrag vom Sozialverband Deutschland - OV Heidgraben-Seestermühe auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten am 4.09.2018 wurde von Herrn Weber, 1. Vorsitzender Sozialverband Deutschland – OV Heidgraben-Seestermühe, ein Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Ausschussvorsitzenden überreicht, siehe Anlage.

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Im Jahr 2018 wurden folgende Zuschüsse gewährt:

Liedertafel Heidgraben	500,00 Euro
Kreiskulturverband	80,00 Euro
AWO OV Heidgraben	1.800,00 Euro
Sozialverband	150,00 Euro
DGzRS	25,00 Euro
DLRG Uetersen	25,00 Euro
Weißer Ring e.V.	25,00 Euro
DMSG / Multiple Sklerose	25,00 Euro
Heidgrabener Sportverein	1.500,00 Euro

Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas wurde zum 31.12.2018 gekündigt. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 155 Euro steht demnach wieder zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Mögliche Veränderungen müssten im Haushaltsplan 2019 entsprechend berücksichtigt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt / die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt, die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände ab dem Jahr 2019 wie folgt zu regeln:

Liedertafel Heidgraben	Euro
Kreiskulturverband	Euro
AWO OV Heidgraben	Euro
Sozialverband	Euro
DGzRS	Euro
DLRG Uetersen	Euro
Weißer Ring e.V.	Euro
DMSG / Multiple Sklerose	Euro
Heidgrabener Sportverein	Euro

Jürgensen

Anlagen:

Antrag

Ortsverband Heidgraben-Seestermühe
Vorsitzender Dirk Weber



An die Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit,
Sozialwesen und Kindergarten
der Gemeinde Heidgraben

Heidgraben 04.09.2018

Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

Sehr geehrte Frau Herz, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

dem SoVD Ortsverband Heidgraben-Seestermühe wurde im Januar 2018 ein jährlicher Zuschuss gewährt. Die Zuschusshöhe wurde auf 150,00 € limitiert, weil für 2018 noch der Jahresbeitrag über 155,00 € an den Rat der Gemeinden und Regionen Europas abgeführt werden musste.

Dieser Beitrag wird ab 2019 nicht mehr gezahlt und könnte deshalb für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände des Ortes zur Verfügung stehen.

Der SoVD Heidgraben hat in den letzten Jahren viele Veranstaltungen, Fachvorträge und auch Ausfahrten durchgeführt, die für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde offen sind. Dies möchten wir auch zukünftig so halten. Besonders viele Bürger kommen zu Vorträgen, die inhaltlich einen Bezug zu unserer Heimatgemeinde herstellen. Wir freuen uns, dass unsere Angebote zum Zusammenhalt unserer Dorfgemeinschaft beitragen.

Wir bitten die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Verbände ab 2019 neu zu überdenken und um eine angemessene Erhöhung des Zuschusses für den SoVD Heidgraben-Seestermühe.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Weber
1. Vorsitzender

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0563/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	14.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2019 AWO Spielstunde

Sachverhalt:

Die AWO – Ortsverein Heidgraben hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen von 33.100 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 71.100 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 38.000 Euro.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 23.000 Euro decken etwa 32% der Gesamtausgaben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 38.000 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Kreiszuschüsse in Höhe von 10.000 Euro sind eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der AWO aufgeführten Kosten für das Jahr 2019 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Heidgraben werden 38.000 Euro als Zuschuss für die AWO Spielstunde eingeplant.

Jürgensen

Anlagen:

Haushaltsplan AWO Spielstunde



Haushaltsplan AWO OV Heidgraben für 2019
für die AWO Spielstunde

Ausgaben:

Gehälter:	69.000,00 €
Spielstunde:	2.000,00 €
Büromaterial:	<u>100,00 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>71.100,00 €</u>

Einnahmen:

Elternbeiträge:	23.000,00 €
Zuschüsse Kreis:	10.000,00 €
Erstattungen und Spenden:	100,00 €
Zuschüsse der Gemeinde Heidgraben:	<u>38.000,00 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>71.100,00 €</u>

Heidgraben, den 17.10.2018

Heidgraben